

Unsere Schulordnung (SchulG-NRW § 65, 2.23)

(Überarbeitete Fassung – **Schulkonferenzbeschluss vom 11.09.2006**)

Diese Schulordnung will Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sowie das Verwaltungspersonal darüber informieren, was in der Gesamtschule Walsum zum Nutzen aller gelten muss. Sie benennt die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens an unserer Schule.

1 In unserer Schule soll es menschlich zugehen.

Deshalb wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie ...

- **untereinander und gegenüber Lehr- und Verwaltungspersonal einen höflichen Umgangston pflegen und während des gesamten Unterrichtstages und bei allen schulischen Veranstaltungen Deutsch als Umgangssprache benutzen (Sprachvereinbarung);**
- **keine nationalistischen Abzeichen tragen;**
- **alle gleichermaßen achten und die Schwächeren schützen;**
- **uneinsichtige Mitschülerinnen/Mitschüler ermahnen;**
- **Auseinandersetzungen unter Mitschülerinnen/Mitschülern schlichten;**
- **Hilfe herbeiholen, wenn sie mit einer Situation nicht mehr fertig werden;**
- **bei Unfällen unverzüglich eine Lehrperson oder die Schulleitung verständigen;**
- **die Freizeiteinrichtungen mit anderen teilen;**
- **ihren Mitschülerinnen/Mitschülern und Lehrpersonen helfen, wo es möglich und erwünscht ist;**
- **das Eigentum ihrer Mitschülerinnen/Mitschüler in Ruhe lassen.**

2 In unserer Schule soll niemand den guten Willen oder den Arbeitseinsatz anderer ausnutzen.

Deshalb wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie ...

- **Papier und Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter werfen;**
- **die eingeteilten Ordnungsdienste im Gebäude und auf dem Hof korrekt versehen;**
- **Ordnungsdienste in den Unterrichtsräumen übernehmen (Arbeitsplatz in Ordnung halten, Tafel / Unterrichtsraum säubern, Stühle hochstellen, Geräte / Bücher wegräumen);**
- **Flure und Räume (einschl. Toiletten) so verlassen, wie sie diese vorfinden möchten;**
- **einen gültigen (Schüler-)Ausweis bei sich tragen, um sich gegenüber Lehrpersonen auszuweisen.**

3 In unserer Schule soll gelernt werden. Niemand darf am Lernen gehindert oder beim Lernen benachteiligt werden.

Deshalb wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie ...

- **regelmäßig am Unterricht teilnehmen;**
- **pünktlich zum Unterricht kommen;**
- **Vertretungsunterricht als planmäßigen Unterricht akzeptieren;**
- **das richtige Lernmaterial zu Beginn des Unterrichts bereithalten;**
- **sich zu Wort melden und abwarten, bis sie das Wort erhalten;**
- **ihre Lehrer/innen nicht beim Unterrichten und ihre Mitschüler/innen nicht beim Lernen stören, sondern ihnen helfen;**
- **während des Unterrichts keine Mützen/Anoraks o.ä. tragen und nicht essen***

(* Trinken ist nur aus Flaschen mit Schraubverschluss erlaubt).

4 In unserer Schule soll mit Gemeineigentum sinnvoll umgegangen werden.

Deshalb wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie ...

- Unterrichtsmaterialien (Bücher, Geräte, u.a.) sorgfältig behandeln;
- ausgeliehene Materialien unbeschädigt und vollständig zurückgeben;
- mit Verbrauchsmaterialien (Papier, Schwämme, Kreide, u.a.) sparsam umgehen;
- keine Filzstifte oder Eddings benutzen;
- Gebäude / Einrichtungen der Schule nicht beschmieren, beschädigen oder zerstören;
- Beschädigungen sofort melden;
- die schulischen Computer / Internetzugänge nur im Rahmen der Vorgaben nutzen.

5 In unserer Schule soll sich jeder wohl und sicher fühlen können.

Deshalb wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie ...

- im Gebäude wildes Spielen und Rennen unterlassen;
- den Schulhof nicht befahren (mit Zweirad, Rollschuhen, Skateboard, u.a.);
- nicht mit großen/harten Bällen spielen und nicht mit Schneebällen werfen;
- keine Feuerwerkskörper oder Laserpointer zur Schule mitbringen bzw. auf dem Schulweg benutzen;
- sich während der Unterrichtszeit oder bei Schulveranstaltungen nicht mit Schulfremden treffen;
- auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg nicht rauchen (mit Ausnahme der Sek II-Schüler/innen > externe Raucherzone);
- während der Unterrichtszeit ihre Handys ausgeschaltet haben und auf dem Schulgelände das Nutzungsverbot von Elektronikartikeln beachten, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterricht stehen;
- unbegründet keine größeren Wertgegenstände mit in die Schule bringen;
- sich für die Ordnung in der Schule mitverantwortlich fühlen und Verbesserungsvorschläge machen;
- in der Mittagspause den richtigen Ort für ihre Freizeitbedürfnisse wählen:
 - zum Essen und Trinken >> die Mensa oder das Bistro
 - zum Ausruhen und Unterhalten >> die Freizeiträumlichkeiten
 - für Bewegungs- und Ballspiele >> die Außenanlagen o. dafür vorgesehene Räumlichkeiten
- an den Ausgabestellen (für Essen/Getränke, Spiele, u.a.) nicht drängeln und die Reihenfolge einhalten.

6 In unserer Schule gelten bestimmte Pausenregelungen.

Deshalb wird von unseren Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie ...

- sich in den großen Pausen auf dem Schulhof bzw. in der Mensa / im Bistro aufhalten;
- sich beim Klingelzeichen (Vorgong!) vor den Pausenhallen einfinden und den Unterrichtsraum mit der Fachlehrerin/dem Fachlehrer aufsuchen;
- bei Regenpausen mit der Lehrerin/dem Lehrer im Unterrichtsraum verbleiben (Ausnahme: Toiletten- und Mensa-/Bistrogänge);
- in den 5 Minuten-Pausen in ihren Unterrichtsräumen an ihrem Arbeitsplatz verbleiben (Ausnahme: Fachraumwechsel);
- das Schulgelände nur verlassen, wenn der Unterricht beendet ist (Ausnahme: SEK II; in der SEK I nur mit einer Sondergenehmigung der Schulleitung).